

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Pressefreiheit im Freistaat Sachsen schützen, die Freiheit der Berichterstattung nicht preisgeben: Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind Angriffe auf Grundrechte und müssen unterbunden werden!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.

dem Landtag detailliert und umfassend über das Aufkommen und die Entwicklung von Straftaten im Freistaat Sachsen zu berichten, die sich seit Oktober 2014 gegen Journalisten, Reporter, Fotografen, Kameraleute und andere Medienschaffende richteten und in einem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit Pegida-ähnlichen, „asylkritischen“, rassistischen sowie anderweitig rechtsmotivierten oder rechtsextremistischen Versammlungen, Aufzügen Kundgebungen oder sonstigen öffentlichen Aufrufen und Meinungsäußerungen standen, dabei insbesondere unter Angabe von Tatzeit, Tatort, Zahl der Beschuldigten und der jeweils verletzten Strafrechtsnormen über Straftaten gegen Medienschaffende zu informieren, die

1. von Anhängern und Teilnehmern von „Pegida“-Versammlungen in Dresden, Leipzig („Legida“), Chemnitz („Cegida“ bzw. „Pegida Chemnitz-Erzgebirge“) und Hoyerswerda („Hoygida“) begangen wurden;
2. von Anhängern und Teilnehmern Pegida-ähnlicher (z.B. „Bürgerbewegung Kreis Dippoldiswalde“, „Pegida Bautzen“), „asylkritischer“, rassistischer und anderweitig rechtsmotivierter oder rechtsextremistischer Versammlungslagen (z.B. im Zusammenhang mit zahlreichen als „Nein zum Heim“ und ähnlich bezeichneten Veranstaltungen) begangen wurden;

- b.w. -

Dresden, den 5. November 2015



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. in keinem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit einem konkreten Versammlungsgeschehen im Sinne des Antragspunkts I. stehen und bei deren Begehung – beispielsweise in Form von Drohanrufen/-briefen/-mails o.ä. – die Berichterstattung selbst oder die unterstellten oder geäußerten Meinungen, Auffassungen und Haltungen Gegenstand der Angriffe und Bedrohungen waren;
4. als Tatmittel das Internet nutzten beispielsweise in sozialen Netzwerken – insbesondere „Facebook“ – und dort eingerichteter Seiten, Foren, Chats o.ä., welche sich werbend und/oder mobilisierend auf Versammlungsgeschehen im Sinne des Antragspunkts I. beziehen;
5. den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts), Innerer Frieden – rechts (IF-rechts) sowie extremistischer Kriminalität zuzurechnen sind.

II.

dem Landtag detailliert und umfassend darzulegen, welche konkreten einzelnen (sicherheitsbehördlichen) Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film im Zuge des im Antragspunkt I. näher bezeichneten Versammlungsgeschehens seit Oktober 2014 ergriffen wurden und welche Vorkehrungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der „Gemeinsamen Erklärung von DJV, MDR und Sächsischem Zeitungsverlegerverband“ vom 6. Oktober 2015 ergriffen wurden, um die nach Artikel 20 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Verfassung für den Freistaat Sachsen garantierte Pressefreiheit abzusichern und eine von Bedrohungen und Angriffen freie Berichterstattung von Medienschaffenden aus dem In- und Ausland über Ereignisse im Freistaat Sachsen zu gewährleisten und dabei insbesondere solche Gefährdungen konkret zu benennen, infolge derer

1. die Arbeit Medienschaffender verhindert oder einschränkt wurde,
2. Medienschaffende bei ihrer Berufsausübung des Schutzes durch Polizeibeamte vor Versammlungsteilnehmern und von ihnen ausgehender Handlungen suchten;
3. Polizeibeamte zum Zwecke des Schutzes Medienschaffender vor Versammlungsteilnehmern und von ihnen ausgehenden Handlungen gegen diese Versammlungsteilnehmer einschritten und dabei welche unterbindenden, identitätsfeststellenden, freiheitsentziehenden oder anderen Maßnahmen anwandten bzw. aus welchen Gründen entsprechende Maßnahmen nicht zur Anwendung kamen;
4. die Polizei aufgrund welcher konkret vorliegenden Lageinformationen zu Feststellungen gelangte, dass der Schutz Medienschaffender nicht, nicht mehr oder nicht in vollem Maße garantiert werden könne und inwieweit und mit welchem jeweiligen Erfolg versucht bzw. aus welchen Gründen es unterlassen wurde, die Bedingungen, unter denen journalistische Arbeit ungefährdet möglich ist, wiederherzustellen.

III.

unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen zu ergreifen, um die nach Artikel 20 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Verfassung für den Freistaat Sachsen garantierte Pressefreiheit abzusichern und eine von Bedrohungen und Angriffen freie Berichterstattung von Medienschaffenden aus dem In- und Ausland über Ereignisse im Freistaat Sachsen zu gewährleisten, sowie den personellen und sächlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass in der sächsischen Polizei und Justiz Arbeitsbedingungen herrschen, die es zulassen, Straftaten zeitnah und sachgerecht aufzuklären und zu ahnden.

Begründung:

Im Zuge von Pegida- und ähnlichen Versammlungen in verschiedenen Orten des Freistaates Sachsen kam es in den vergangenen Monaten wiederholt zu Drohungen gegen und Übergriffen zum Nachteil von Journalisten, Reportern, Fotografen, TV-Teams und weiteren Medienschaffenden: *„Wurden Journalisten in Sachsen zuvor nur bei Neonazi-Aufmärschen attackiert, sind Pöbeleien, Schubereien bis hin zu Handgreiflichkeiten seit Pegida inzwischen bei allen Anti-Asylprotesten gang und gäbe. Von Anfang an.“* Nach Wahrnehmung von Betroffenen habe sich die Bedrohungslage für Berichtersteller in jüngster Zeit noch verschärft¹. Im Zusammenhang mit jüngsten Vorfällen in Dresden haben der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und Reporter ohne Grenzen gleichfalls auf eine Häufung derartiger Vorfälle hingewiesen und ihre Besorgnis ob einer Behinderung der Arbeit der Presse und einer damit einhergehenden Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit zum Ausdruck gebracht. In einer gemeinsamen Erklärung fordern mehrere Landesverbände des DJV, der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) und der Sächsische Zeitungsverlegerverband wirksame politische Maßnahmen und *„erwarten von den Innenministerien und den Polizeiorganen, dass sie Angriffe auf Journalisten unterbinden.“*² Weiter heißt es: *„Wer Journalisten angreift und verletzt, muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zur Verantwortung gezogen werden. Die tätlichen Angriffe der letzten Zeit sollten für die politisch Verantwortlichen [...] Anlass sein, den Umgang mit Pegida-Veranstaltungen sowie ähnlichen Gruppierungen gründlich zu überdenken.“* Eben das darf und muss von einem Rechtsstaat erwartet werden.

¹ vgl. Kommentar von Uta Deckow vom 5. Oktober 2015: „Pressefreiheit ja – solange es die eigene Meinung deckt“; <http://www.mdr.de/sachsen/kommentar-pegida102.html>.

² vgl. „Gemeinsame Erklärung von DJV, MDR und Sächsischem Zeitungsverlegerverband“ vom 6. Oktober 2015, http://www.mdr.de/mdr-info/resolution-pegida100_zc-885afaa7_zs-5d851339.html.